

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.06.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,
digitaler Botschafter SPÖ

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Zahornicky
GRÜNE

Gemeinderäte

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr Alexander Buxbaum ÖVP

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat
ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat
ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europege-
meinderat ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm-Kalab SPÖ

Schriftführer

Frau Maria Fidler

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Gemeinderäte

Frau GR Petra Leitzinger	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Lukas Lobinger	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Philipp Pomikal	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl	SPÖ	entschuldigt
Herr GGR Sascha Sulzer	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Grundgrenzbereinigung Röhrenbach Parz.Nr.: 982 KG Röhrenbach
Vorlage: AL/656/2023
4. 3. Indexanpassung Essen auf Rädern 2023
Vorlage: ST/303/2023
5. Neue Tarifbestimmungen ab 2024 Kulturpavillon Sieghartskirchen
Vorlage: KU/067/2023
6. Leih-Klimaticket
Vorlage: AL/665/2023
7. Förderansuchen FF Röhrenbach
Vorlage: KV/102/2023
8. Ansuchen Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/672/2023
9. Änderung der Gleitzeitvereinbarung - Postpartner
Vorlage: PA/727/2023

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 22.06.2023:

Raika		€ 1 953 193,05
Raika Bankomat		€ 100 486,51
PSK		€ 2 330 483,03
VB		€ 147 621,94
		€ 4 531 784,53

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 27.04.2023 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Grundgrenzbereinigung Röhrenbach Parz.Nr.: 982 KG Röhrenbach
Vorlage: AL/656/2023**

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens ist eine Straßenabtretung notwendig. Es wurde diesbezüglich ein Vermessungsplan von einem Geometer erstellt.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erhält von den Grundstückseigentümern der Parz.Nr.: 982, KG Röhrenbach 95 m² ins öffentliche Gut.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Grundgrenzänderung der Parz.Nr.: 982, und 983, KG Röhrenbach gemäß dem Teilungsplan des Geometers DI Dominik Spangl, GZ: 42/22, beschließen.

Die Teilfläche „1“ der Parz.Nr.: 982, EZ: 5, KG Röhrenbach, im Ausmaß von 95 m² wird abgeschrieben und dem Grundstück Parz.Nr.: 983, EZ: 52, KG Röhrenbach, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 3. Indexanpassung Essen auf Rädern 2023
Vorlage: ST/303/2023**

Sachverhalt:

Aufgrund der Investitionen (neues Auto, komplett neues Geschirr) wurde eine jährlichen Indexanpassung beschlossen. Die Ergebnisse laut Rechnungsabschluss waren in den darauffolgenden Jahren:

2019 ein Überschuss € 2.703,69

2020 ein Überschuss € 3.154,78

2021 ein Überschuss € 299,77

2022 ein Defizit € 476,54

Im Jahr 2022 wurde auf die Indexanpassung verzichtet und die Menüpreis-Erhöhung der Fa. Berger (€ 0,30) weiter gegeben. Er wurde laut Index daher nicht weitergegeben:

Sieghartskirchen € 0,06 – für 9.001 Menüs = € 540,06 brutto
 Judenau-Baumgarten € 0,16 – für 711 Menüs = € 113,76 brutto
 Tulbing € 0,16 – für 1185 Menüs = € 189,60 brutto

Somit hätte es mit Indexanpassung einen Überschuss von € 290,20 netto gegeben.

Ein jährlicher Überschuss war gewünscht, um die damaligen hohen Investitionskosten „herein zubringen“ bzw. das jährliche Defizit zwischen 5.000 € bis 14.000 € zu beenden.

Anstieg der Treibstoffe um 1.006 €, Instandhaltung Fahrzeug um 1.419 €.

Die Indexberechnung ergibt für 2023:

		bleibt gleich		bleibt gleich	Brutto					
28.2.2023	118,2	:	102,6	=	1,1520	x	7,3	EUR = 8,4099 Siegh.	3,19%	Check 13.4.2023
28.2.2023	118,2	:	102,6	=	1,1520	x	9,2	EUR = 10,5988 Judenau	4,01%	Check 13.4.2023
28.2.2023	118,2	:	102,6	=	1,1520	x	0,25	EUR = 0,2880 Sozialausschuss	6,67%	Check 13.4.2023
Check 13.4.2023 nachdem RA 2022 fertig.							Tulbing = Judenau minus 1,10 MGM Tulbing			

Sieghartskirchen alt € 8,15 – neu € 8,41 brutto
Judenau-Baumgarten alt € 10,19 – neu € 10,60 brutto
Tulbing alt € 9,09 – neu € 9,50 brutto
Gemeinde Siegh. alt € 0,27 – neu € 0,29 brutto

Die unterschiedlichen %-Sätze in der Indexsteigerung (3,19 %, 4,01 % und 6,67%) ergeben sich dadurch, dass die Gemeinden pauschal nur um die Preissteigerung der Fa. Berger erhöht wurden und der Beitrag der Gemeinde Siegh. (Sozialausschuss) überhaupt nicht.

Wenn wir die Menüanzahl aus dem Jahr 2022 zugrunde legen, ergeben sich Mehreinnahmen:

Sieghartskirchen € 0,26 – für 9.001 Menüs = € 2.340,26 brutto
 Judenau-Baumgarten € 0,41 – für 711 Menüs = € 291,51 brutto
 Tulbing € 0,41 – für 1185 Menüs = € 485,85 brutto
 Gemeinde Siegh. € 0,02 – für 9.001 Menüs = € 180,02 brutto
Summe netto € 2.997,85

Zur Info:

Mit der Ersatzanschaffung von kaputtem Geschirr Februar 2023 (€ 423) und vom 26.4.2023 (€ 2.354) ergibt sich eine Netto-Summe von € 2.777,--!

Beschluss:

Wortmeldungen:

Empfehlung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Indexanpassung für Essen auf Rädern mit Stichtag beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen mit Gültigkeit 01. September 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 **Neue Tarifbestimmungen ab 2024 Kulturpavillon Sieghartskirchen**
 Vorlage: KU/067/2023

Sachverhalt:

Die Tarif- und Mietbestimmungen für den Kulturpavillon Sieghartskirchen sollen mit Wirkung ab dem Jahr 2024 angepasst und neu festgelegt werden:

1 Buchung

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen bietet die Möglichkeit, den Kulturpavillon Sieghartskirchen für private und öffentliche Veranstaltungen zu mieten. Der Kulturpavillon besteht aus dem Pavillon und den Poststallungen. Zusätzlich steht ein Künstlerzimmer/Backstagebereich zur Verfügung. Das ehemalige Hilfswerk ist nicht Bestandteil der Vermietung.

Saalgröße	164 m ²
Poststallungen	107 m ²
Bühnengröße	42 m ²
Gesamte nutzbare Größe	271 m²

1.1 Terminbuchung

Schriftliche Terminreservierungen können entweder persönlich während der Parteienverkehrszeiten im Büro für Öffentlichkeitsarbeit im Gemeindeamt Sieghartskirchen oder per E-Mail an gemeinde@sieghartskirchen.gv.at vorgenommen werden.

1.2 §6 NÖ Veranstaltungsgesetz & AKM

Gilt die Veranstaltung als anmeldepflichtig, so ist diese 4 Wochen vor der Veranstaltung im Meldeamt entweder persönlich zu den Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Sieghartskirchen oder per E-Mail an gemeinde@sieghartskirchen.gv.at bekannt zu geben. Grundsätzlich ist jede öffentliche Veranstaltung anzeigepflichtig. Private Feiern wie Geburtstagsfeiern sind nicht anzeigepflichtig. Für diverse Anmeldungen wie beispielsweise AKM etc. ist allein der/die Veranstalter:in zuständig.

1.3 Veranstaltungsbetreuer:in

In der ersten Stunde der Veranstaltung muss verpflichtend ein:e Veranstaltungsbetreuer:in der Marktgemeinde Sieghartskirchen anwesend sein. Die erste Stunde ist kostenlos, jede weitere Stunde kostet € 48,- (brutto). Eine Ausnahme gilt für Vereine, die geschultes Personal zur Verfügung stellen können. Für die Schulung von Vereinsmitgliedern wenden Sie sich bitte an das Büro für Öffentlichkeitsarbeit. Der/die Veranstaltungsbetreuer:in unterstützt während der Veranstaltung, ist aber nicht als Tontechniker:in vorgesehen. Für professionelle Tontechnik wenden Sie sich bitte an die Firma Janitsch: office@janitsch.at, +43 699 1 333 6525

1.4 Mietvereinbarung & Schlüsselübergabe

Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung muss eine Mietvereinbarung unterschrieben sein, sonst wird der Termin abgesagt. Der Mietvertrag kann während der Parteienverkehrszeiten im Büro für Öffentlichkeitsarbeit unterschrieben werden. Nach Vereinbarung kann der Schlüssel während der Parteienverkehrszeiten abgeholt werden.

1.5 Catering

Seitens der Marktgemeinde Sieghartskirchen ist kein fixes Catering vorgesehen. Eine Liste mit Cateringempfehlungen kann ausgehändigt werden. Die Anlieferung des Caterings kann nur zu den gebuchten Terminen bzw. nach Absprache erfolgen.

1.6 Zusätzliche Informationen

Im Kulturpavillon herrscht absolutes Rauchverbot. Das Hantieren mit offenem Feuer, Nebelmaschinen und Feuerwerkskörpern, insbesondere Sternschnuppen, Wunderkerzen etc. ist strengstens untersagt. Auch Konfetti darf ohne Absprache mit dem Vermieter nicht verwendet werden.

Ein Umbau der Bühne ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter ist nicht gestattet.

Der Brandschutz hängt von vielen Faktoren ab. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, ob für Ihre Veranstaltung eine Brandsicherheitswache vorgeschrieben ist. Bei öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an Herrn Amtsleiter OSEkr. Knirsch +432274/5005-24 aknirsch@sieghartskirchen.gv.at.

1.7 Schäden

Für alle aufkommenden Schäden haftet der/die Mieter:in. Zusätzlich muss der/die Mieter:in etwaige Vorschäden dem Vermieter im Vorfeld anzeigen.

2 Tarife

Der Mietzeitraum ist von 10:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages. Der Mieter hat die Räumlichkeiten bis 07:00 Uhr des Folgetages besenrein zu hinterlassen. Die Anwesenheit des/der Veranstaltungsbetreuer:in ist während der gesamten Veranstaltung Pflicht. Alle angegebenen Tarife sind Bruttotarife.

2.1 Normaltarife

Kaution	500,00€
Kulturpavillon & Poststallungen	600,00€
Veranstaltungsbetreuer:in (Pflicht während der gesamten Veranstaltung)	48,00€ pro Stunde (die erste Stunde kostenlos)

2.2 Zusatztarife

Ab- und Aufbau Bühne (bitte Punkt 1.6 beachten)	250,00€
Heurigengarnituren (Transport, Miete, Aufbau)	Bis 10 Garnituren 90,00€ Ab 11 Garnituren 180,00€ Ab 21 Garnituren 220,00€

2.3 Vereinstarife

Die Vereinstarife gelten für Vereine, Schulen, Kindergärten, im Gemeinderat vertretene Parteien, Kooperationspartner und soziale Einrichtungen mit Sitz in der Marktgemeinde Sieghartskirchen. Der Technikbetreuer muss nicht anwesend sein, wenn eingeschulte Vereinsmitglieder anwesend sind.

Kaution	Entfällt
Kulturpavillon & Poststallungen	300,00€
Abbau- und Aufbau tag „Pufferzeit“	50,00€
Veranstaltungsbetreuer:in (Betreut die Technik im Kulturpavillon)	48,00€ (die erste Stunde kostenlos)

2.4 Zusatztarife Verein

Ab- und Aufbau Bühne	125,00€
Heurigengarnituren (Transport, Miete, Aufbau)	100,00€ pauschal

2.5 Spezialtarife

Erhöhter Reinigungsaufwand	Mindestens 120,00€ bis 3 Stunden Aufwand jede weitere Stunde 48,00€ pro Mitarbeiter:in
WC-Benützungsg Gebühr Bei Veranstaltungen im Gemeindepark	25,00€
Podest Outdoor Nach Vereinbarung und Verfügbarkeit der MA buchbar	210,00€
Kaffee / Tasse	0,60€
Nur Reinigungsaufwand (bei Mieterlässen)	90,00€

2.6 Verrechnung

Die Kautions wird bei Unterzeichnung des Mietvertrages in bar erhoben. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung per Post an den/die Mieter:in zugestellt. Eine Abrechnung im Voraus ist nicht möglich, da der etwaige Schwund des Gastro-Inventars sowie der genaue Bedarf des Technikbetreuers an den/die Mieter:in weiterverrechnet wird.

2.7 Stornobedingungen

Ein Rücktritt von der Anmietung des Kulturpavillons muss innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation unter folgenden Kontaktdaten während der Parteiverkehrszeiten erfolgen:

Name	Telefon	E-Mail
Babara Kadlec, MA	02274/5005-21	bkadlec@sieghartskirchen.gv.at
Philip Gotthart	02274/5005-26	pgotthart@sieghartskirchen.gv.at

Für private Mieter:innen beträgt die Stornogebühr 50% des Mietpreises. Diese tritt in Kraft, sobald die Stornierung weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn erfolgt. Im Falle einer Stornierung werden 300,00 € von der Kautions einbehalten und 200,00 € an den/die Mieter:in zurückerstattet. Stichtag ist das Eingangsdatum der Stornierung.

3 Ausstattung der Räumlichkeiten

Das hier aufgeführte Inventar sowie die Technik sind im Preis inbegriffen. Das Inventar ist Bestandteil des Kulturpavillons und verbleibt dauerhaft in den Räumlichkeiten. Die Stühle können und dürfen nicht außerhalb des Kulturpavillons gelagert werden.

3.1 Inventar (Stand April 2023)

Stück	Art
146x	Stuhl mit Lehne und Stoffbezug
90x	Stuhl ohne Lehne
42 x	Tische (120 x 70 cm)
10x	Stehtische
10x	Stehtisch-Hussen
4x	Buffetelemente ohne Tischtücher
1x	Klavier
5x	Garderobenständer

3.2 Gastro-Inventar (Stand April 2023)

Stück	Art
100x	Sektgläser mit Gemeindewappen
100x	1/8l Weingläser mit Gemeindewappen
100x	Biertulpen mit Gemeindewappen
100x	Cocktailgläser
45x	Kaffeehäferl
45x	Kaffeeuntertassen
100x	Dessertteller gemischte Varianten
100x	Dessertgabeln
50x	Kaffeelöffeln
100x	Fleischteller gemischte Varianten
100x	Hauptspeisenbesteck
100x	Suppentassen mit Unterteller
100x	Suppenlöffel

Der Bestand kann sich laufend ändern und die Stückzahl ist nur als ungefähr zu sehen, deswegen geben wir keine Gewähr auf die Vollständigkeit.

3.3 Technik

Der Kulturpavillon verfügt über eine umfassende Licht- & Tontechnik. Der Pavillon wird mit zwei Lautsprechern beschallt, die Nebenräume wie die Poststallungen und der Zwischengang verfügen ebenfalls über Lautsprecher.

Für professionelle Ton- und Lichttechnik: office@janitsch.at, +43 699 1 333 6525

3.3.1 Inventar (Stand April 2023)

Stück	Art
1x	Beamer
1x	Leinwand
2x	Handfunkmikrofone
3x	Hängemikrofrone
3x	Mikrofonständer

3.3.2 Technikbenutzung

Die Technik darf nach einer Einschulung von dem/der Technikbetreuer:in benutzt werden. Die Technik darf nur nach Absprache vom ursprünglichen Standort entfernt werden.

3.4 Leinwand & Beamer

Über eine HDMI-Schnittstelle können Bilder und Videos aus dem Saal auf eine Leinwand projiziert werden.

3.5 Verdunkelung/Sonnenschutz

Der Kulturpavillon verfügt über außenliegende Jalousien, die eine Verdunkelung des Pavillons ermöglichen. Die Bedienung erfolgt über einen Schalter im Künstlerzimmer oder direkt an der Licht- und Ton-technik.

3.6 Mietvereinbarung

Der Mietvereinbarung wird separat im Büro für Öffentlichkeitsarbeit unterzeichnet.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarif- und Mietbestimmungen 2024 für den Kulturpavillon Sieghartskirchen beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 **Leih-Klimaticket**
 Vorlage: AL/665/2023

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde die Anschaffung von Schnupperklimatickets besprochen. Die Anschaffung von 2 Tickets wurde bereits vom Vorstand bestätigt. Nun gilt es eine Nutzungsvereinbarung, die auf die Bedürfnisse unserer Gemeinde ausgelegt sind zu bestimmen. 3 Vorlagen stehen zur Verfügung (Waidhofen a.d. Ybbs, Muckendorf/Wipfing, Mistelbach)

Nutzungsbedingungen für die Entlehnung des Schnuppertickets

1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen stellt zwei MetropolRegion KlimaTickets als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (Hauptwohnsitz Marktgemeinde Sieghartskirchen) kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs. Auf der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig. Gültig sind die Tickets auch auf allen Verbundlinien. Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Wer ist ausleihberechtigt?

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in der Marktgemeinde Sieghartskirchen hauptgemeldeten Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert (€ 860,-) zu ersetzen.

3. Der Ausleihvorgang

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die Reservierungsplattform www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich. Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im Bürgerservice während der Öffnungszeiten oder notfalls telefonisch unter Tel. 02274 5005-23 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind maximal 3 Monate vor der Ausleihe möglich.

Ausleihe:

- Die Abholung der Fahrkarten kann im Bürgerservice der Gemeinde zu den Parteienverkehrszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung am Nutzungstag erfolgen.
- Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Rückkunft im Bürgerservice der Marktgemeinde Sieghartskirchen oder nach Vereinbarung zu erfolgen.
- Die Kartenabholung ist – sofern die Karte bereits verfügbar ist - am Vortag möglich.
- Bei der Entlehnung werden die Fahrkarte-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

4. Mehrmals-Entlehnung

- Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Vortag am Gemeindeamt abgeholt werden, da an diesen Tagen kein Bürgerservice angeboten werden kann.
- Das Angebot ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. Was ist wenn?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 50,- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung oder bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag unter Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Sieghartskirchen nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Ausleihvertrag Schnupperticket Marktgemeinde Sieghartskirchen

Ausleiher/in:

(bei Vorreservierung auf „schnupperticket.at“ ist Name, Datum und Telefonnummer ausreichend)

Vorname und Nachname:		
Vorreservierung auf „schnupperticket.at“ liegt vor:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Straße & Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		
Datum / Nutzungstag:		

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „KlimaTicket (MetropolRegion W,NÖ,Bgld.)“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen und damit einverstanden zu sein. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe sowie für anonymisierte statistische Auswertungen auf-

bewahrt und verwendet.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

7. Datenschutz:

Die mit diesem Formular bekanntgegebenen Daten werden nach Ablauf eines Jahres gelöscht. Außerdem wird auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Sieghartskirchen unter <https://www.sieghartskirchen.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=226028993&noseo=1> verwiesen.

Im Falle der Nutzung des Reservierungsportals unter www.schnuppertickets.at wird, betreffend der für die Reservierung bekanntzugebenden Daten, zusätzlich auf die Datenschutzerklärung des Portalbetreibers unter <https://www.schnupperticket.at/DSGVO.pdf> verwiesen.

Wortmeldungen: Frau Haller bespricht mit Mag. Turnhöfer die Einhebung der Pönale
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR BR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ Enthaltung, Rest dafür)

**zu 7 Förderansuchen FF Röhrenbach
Vorlage: KV/102/2023**

Die FF Röhrenbach hat ein Förderansuchen zur Unterstützung der Anschaffung von Atemschutzgeräten gestellt.

Anschaffungskosten € 5.690.98

Bis dato wurden 50 % der Kosten solcher Anschaffungen seitens der Marktgemeinde Sieghartskirchen gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im 1. NVA 2023 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Förderung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten für die FF Röhrenbach beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Ansuchen Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/672/2023**

Sachverhalt:

Die FF Sieghartskirchen möchte eine neue kompakte Wärmebildkamera ankaufen und ersucht um Unterstützung bei der Anschaffung.

Die Kamera kostet abzüglich einer Landesförderung € 3.071,--.

Die Empfehlung bei den Anschaffungen von derartigen Geräten war in der Vergangenheit, dass diese Gerätschaften, wie bisher von Seiten der Gemeinde mit 50 % gefördert werden soll.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen der FF Sieghartskirchen stattgeben und die neu zu beschaffenden Wärmebildkamera mit 50 % der Anschaffungskosten von € 3.071 (€ 1.535,50 Förderbetrag) fördern.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Änderung der Gleitzeitvereinbarung - Postpartner
Vorlage: PA/727/2023

Sachverhalt:

Auf Grundlage der praktischen Erfahrungen im Personalbedarf bei der Kundenbetreuung des Post-Partners sollen nachfolgende Änderung der Dienstpläne in der Gleitzeitvereinbarung herbeigeführt werden. Die damit verbundene Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Katrin Posch von 24 auf 20 Wochenstunden würde zudem eine Kosteneinsparung bewirken.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Änderungen der Gleitzeitvereinbarung vom 16.12.2002, sowie die Änderung der Dienstpläne im Anhang I mit Wirkung vom 01.07.2023 beschließen:

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. d)

von:

- d) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

in:

- d) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:

Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. e)

von:

- e) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden) gilt im Bereich des Post Partners folgende Blockzeit:

Montag 08:00 – 12:00 und 14:00 – 17:30 Uhr

Dienstag bis Freitag 14:00 bis 17:30 Uhr

in:

- e) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich des Post Partners folgende Blockzeit:

Montag von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. d)

von:

- d) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:

Montag bis Freitag von 06:00 bis 08:00 Uhr und von 12:00 bis 20:00 Uhr

in:

- d) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 06:00 bis 08:00 Uhr und von 12:00 bis 20:00 Uhr
Freitag von 06:00 bis 08:00 Uhr, von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. e)

von:

- e) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden) gilt im Bereich des Post Partners folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 08:00 Uhr, von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag von 06:00 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr

in:

- e) Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich des Post Partners folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 08:00 Uhr, von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 06:00 bis 14:00 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Freitag von 06:00 – 20:00 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 3 Rahmenzeit, lit. a)

von:

- a) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Verwaltung des Gemeindeamtes Sieghartskirchen, sowie der Gemeindebücherei folgende Rahmenzeit:

Montag bis Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr

in:

- a) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Verwaltung im Gemeindeamt, der Gemeindebücherei, sowie des Post Partners folgende Rahmenzeit:

Montag bis Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 4 Sollzeit

von:

Sollzeit – Diese Zeit ergibt sich aus der normalen Dienstverpflichtung, die auf Grund eines Dienstplanes auf die einzelnen Wochentage verteilt wird.

Die normale Dienstverpflichtung eines vollbeschäftigten Bediensteten in der Inneren Verwaltung und in der Gemeindebücherei beträgt 39 Wochenstunden.
Die Dienstverpflichtung für vollbeschäftigtes Raumpflegepersonal beträgt 40 Wochenstunden.

Die tägliche Sollzeit auf Grund der Dienstpläne (Anhang I) ist die Berechnungsgrundlage für die tägliche Dienstzeit (Arbeitszeit) insbesondere im Hinblick auf Abwesenheiten aus Anlass von Urlaub, Mehrdienstleistungen, Erkrankungen, Sonderurlauben, und dergleichen sowie für die gesetzlichen Feiertage.

in:

Sollzeit – Diese Zeit ergibt sich aus der normalen Dienstverpflichtung, die auf Grund eines Dienstplanes auf die einzelnen Wochentage verteilt wird.

Die normale Dienstverpflichtung eines vollbeschäftigten Bediensteten in der Verwaltung im Gemeindeamt, der Gemeindebücherei, sowie des Post Partners beträgt 39 Wochenstunden.
Die Dienstverpflichtung für vollbeschäftigtes Raumpflegepersonal beträgt 40 Wochenstunden.

Die tägliche Sollzeit auf Grund der Dienstpläne (Anhang I) ist die Berechnungsgrundlage für die tägliche Dienstzeit (Arbeitszeit) insbesondere im Hinblick auf Abwesenheiten aus Anlass von Urlaub, Mehrdienstleistungen, Erkrankungen, Sonderurlauben, und dergleichen sowie für die gesetzlichen Feiertage.

Änderungen Anhang I

4 DIENSTPLAN

Für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen

Wochentag	Dienstzeit	Kernzeit	Rahmenzeit
Montag	arbeitsfrei	keine	06:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:45 – 17:45 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr

5 DIENSTPLAN

Für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** im Bereich des Post Partners

Wochentag	Dienstzeit	Kernzeit	Rahmenzeit
-----------	------------	----------	------------

Montag	08:00 – 12:00 Uhr 13:45 – 17:45 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	13:45 – 17:45 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	13:45 – 17:45 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	13:45 – 17:45 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Freitag	arbeitsfrei	keine	06:00 – 20:00 Uhr

Der Dienstplan für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von **24 Wochenstunden** im Bereich des Post Partners entfällt

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.09.23



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at